



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Checkliste Phase 1 Energiekostendämpfungs- programm

Checkliste Phase 1 Energiekostendämpfungsprogramm

Bis zum **31.12.2022** (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission) muss ein vollständig ausgefüllter und über das ELAN K2 Online-Portal elektronisch abgesendeter Antrag beim BAFA (roter Kasten) mit entsprechend weiteren Angaben und Unterlagen (blauer Kasten) vorliegen.

Alle Dokumente sind ausschließlich in *elektronischer Form* einzureichen!

Pflichtangaben im Antragsportal

- Angaben zum Unternehmen (u.a. Firma, Kontoverbindung, zuständiges Finanzamt, HR-Nummer, Wirtschaftsbranche)
- Angaben zum Ansprechpartner im Unternehmen
- Grunddaten (u.a. KMU, rechtswidrige Beihilfen, Insolvenz, Sanktionen)
- Durchschnittliche Arbeitspreise für Erdgas/Strom im Jahr 2021 (der durchschnittliche Arbeitspreis für Einkauf, Service und Vertrieb; nicht zu berücksichtigen sind Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte)
- Energiebeschaffungskosten und Produktionswert im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Beginn des Förderzeitraums

Angaben und Unterlagen zum Unternehmen

- aktueller chronologischer Handelsregisterauszug
- Bestätigung der Bank zu der im Antrag angegebenen Bankverbindung
- Kontoauszug, der die Bezahlung einer Strom- oder Erdgasrechnung bestätigt
- Angabe des Wirtschaftlich Berechtigten im Sinne von § 3 Geldwäschegesetz – GwG
- Vollmacht bei Antragstellung durch Dritte
- aktuelle Bescheinigung der statistischen Ämter der Bundesländer, in der der NACE-Code enthalten ist.

Angaben und Unterlagen über förderfähige Kosten

- Rechnungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Gasversorger über die Preise für Strom und Erdgas im Kalenderjahr 2021
- Bestätigung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Gasversorger über die durchschnittlichen Arbeitspreise für Strom und Gas und die bezogene Strom- und Erdgasmenge im Kalenderjahr 2021 (der durchschnittliche Arbeitspreis für Einkauf, Service und Vertrieb; nicht zu berücksichtigen sind Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte)
- Rechnungen der Gasversorger über das bezogene Erdgas in den Monaten Juli bis September 2021
- Bestätigung der Gasversorger über das bezogene Erdgas in den Monaten Juli bis September 2021
- Angaben über Mengen Erdgas/Strom und Durchschnittspreise Erdgas/Strom im Jahr 2022 für jeden einzelnen Fördermonat, sofern für diesen Fördermonat bis zum **31.12.2022** (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission) ein Zuschuss beantragt wird

- Rechnungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Gasversorger über die bezogenen Strom- und Erdgasmengen und Preise hierfür im Jahr 2022 für jeden einzelnen Fördermonat, sofern für diesen Fördermonat bis zum **31.12.2022 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission)** ein Zuschuss beantragt wird
- Bestätigungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Gasversorger über die bezogenen Strom- und Erdgasmengen und Preise hierfür im Jahr 2022 für jeden einzelnen Fördermonat, sofern für diesen Fördermonat bis zum **31.12.2022 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission)** ein Zuschuss beantragt wird

Angabe der Betriebsverluste (nur Förderstufe 2 und 3)

- Angaben, Unterlagen und Erklärungen über Betriebsverluste, soweit für einzelne Fördermonate bei der Antragstellung ein Betriebsverlust angegeben wird und somit ein Zuschuss nach Stufe 2 oder 3 beantragt wird
- monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen oder Monatsabschlüsse des antragstellenden Unternehmens

Weitere Unterlagen und Erklärungen

- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen
- Erklärung verbundene Unternehmen
- Erklärung Vergütungsverzicht und extensive Steuervermeidung
- Erklärung über gewährte Beihilfen
- Bewilligungsbescheide über gewährte Beihilfen oder De-minimis-Bescheinigungen der gewährenden Stellen
- Erklärung zu Prüfrechten, Datenverarbeitung und –weitergabe
 - des antragstellenden Unternehmens
 - ggf. des Konzernunternehmens, das für den Antragsteller Strom oder Erdgas einkauft
- bei Umstrukturierungen und Neugründungen: Erklärung und Unterlagen zu Umstrukturierungen bzw. Neugründungen
- Nachweise zu Fällen der Überkompensation

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 521-524

E-Mail: ekdp@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1667

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

17.10.2022

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.